

# Regeln des Petzl RopeTrip® 2018

## 1. VERANSTALTER

PETZL Distribution, vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS), eingetragen im HR von Grenoble (Frankreich) unter der Nr. 388 381 642, mit Sitz in: ZI de Crolles, Cidex 105A, 38920 Crolles, Frankreich (nachstehend „der Veranstalter“ genannt) veranstaltet ein Sportereignis mit dem Titel: Petzl RopeTrip® 2018.

## 2. KONZEPT DES PETZL ROPETRIPO 2018

Der Petzl RopeTrip® 2018 ist ein Wettbewerb, bei dem Teams mit jeweils 3 Mitgliedern im Laufe von mehreren Sportwettkämpfen gegeneinander antreten, die aus Fortbewegungen an Seilen bestehen. Diese Wettkämpfe können teamweise oder einzeln, mit oder ohne Zeitnahme erfolgen.

## 3. DATUM UND ORT DES PETZL ROPETRIPO 2018

Der Petzl RopeTrip® 2018 findet vom 7. bis zum 9. Juni 2018 im Landschaftspark Duisburg - Nord, Emscherstraße 71, 47137 DUISBURG (DEUTSCHLAND), statt.

## 4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am Petzl RopeTrip® 2018 können alle volljährigen Personen teilnehmen, sofern sie als Seilspezialisten anerkannt und zertifiziert sind oder eine Berufsausbildung als Höhenarbeiter nachweisen können und es ihnen ihre körperliche Kondition erlaubt, mit Seilen zu arbeiten (nachstehend „Teilnehmer“ genannt).

Jeder Teilnehmer muss den Nachweis erbringen, dass er die Teilnahme- und Tauglichkeitsbedingungen erfüllt, indem er Folgendes vorlegt:

- die Kopie eines Ausweises mit Foto (Personalausweis, Reisepass usw.)
- die Kopie der Bescheinigung als Höhenarbeiter oder der Bescheinigung über die Befähigung, mit einem Seil zu arbeiten, oder eine gleichwertige Bescheinigung
- die ausgefüllte und unterzeichnete Haftungsbefreiung des Petzl RopeTrip.

Bewerbungen, bei denen eines der oben genannten Dokumente fehlt, werden abgelehnt.

Außerdem müssen die Teilnehmer auf Antrag des Veranstalters die Kopie eines ärztlichen Attests vorlegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf und ihre Befähigung zur Arbeit mit Seilen bescheinigt, oder eine Bescheinigung des Teilnehmers, die garantiert, dass er in der Lage ist, mit Seilen zu arbeiten.

## 5. ANMELDUNG

Nur Teams, die aus 3 Mitgliedern bestehen, können sich anmelden.

Das Anmeldeformular kann auf [www.petzl.com/ropetrip](http://www.petzl.com/ropetrip) heruntergeladen werden.

Im Falle der nicht korrekten, unvorschriftsmäßigen oder fehlerhaften Anmeldung behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betreffende Anmeldung abzulehnen.

Die Anmeldeunterlagen sind einzusenden an:

- Per E-Mail an: [petzlropetrip@petzl.com](mailto:petzlropetrip@petzl.com)
- per Post an: Petzl Distribution, Service Promotion Internationale, ZI de Crolles, Cidex 105A, 38920 Crolles, Frankreich

Am Sitz des Veranstalters oder am Veranstaltungsort anlässlich des Petzl RopeTrip® 2018 werden keinerlei Anmeldungen angenommen.

Alle Anmeldungen müssen spätestens bis zum 11. Mai 2018 (einen Monat vor Beginn der Veranstaltung) beim Veranstalter eingehen.

Den Anmeldeunterlagen ist eine Zahlung in Höhe von 120 (einhundertzwanzig) Euro pro Person beizufügen, um die Kosten der Wettkämpfe und des Symposiums Petzl RopeTrip® 2018, der Mittags- und Abendmahlzeiten am Donnerstag, den 7. Juni, Freitag, den 8. Juni und Samstag, den 9. Juni, der Anmeldung und der Festlichkeiten am Samstag nach dem Finale des Petzl RopeTrip® 2018 abzudecken.

Die Anmeldeunterlagen und die Zahlungen müssen vor dem 11. Mai 2018 beim Veranstalter eintreffen. Bei Fragen können sich die Teilnehmer per E-Mail unter der folgenden Adresse an den Veranstalter wenden: [petzlropetrip@petzl.com](mailto:petzlropetrip@petzl.com)

Anmeldeunterlagen, denen die Zahlung nicht beigefügt ist, werden abgelehnt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldungen zu schließen, wenn sich 40 Teams angemeldet haben. Wenn die Anmeldungen vor dem 11. Mai 2018 beendet werden, wird der Veranstalter dies anhand beliebiger verfügbarer Kommunikationsmittel mitteilen, darunter auf der Internetseite [www.petzl.com/ropetrip](http://www.petzl.com/ropetrip).

## **6.ZUSTIMMUNG ZU DEN REGELN**

Die Teilnahme am Petzl RopeTrip® 2018 impliziert die Zustimmung zu den Regeln, die im vorliegenden Dokument festgelegt werden („die Regeln“).

Alle diese Regeln sind im vorliegenden Dokument angegeben. Sie werden ergänzt und/oder geändert anhand der Anhänge, die der Veranstalter hinzufügen kann, ohne eine Haftung zu übernehmen und ohne eventuell verlangte Entschädigungen an die Teilnehmer zu bezahlen.

## **7.BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DEN WETTKÄMPFEN**

Jeder Teilnehmer muss mit der folgenden Ausrüstung erscheinen:

- 1 Auffanggurt (EN 361, ANSI Z359.1 oder .11, CSA Z259.12, EN 361 oder gleichwertig) oder 1 Sitzgurt (EN 813) + genormter Brustgurt)
- 1 Abseilgerät (EN 341, ANSI Z359.4, CSA Z259.2.3, EN 12841 C oder gleichwertig) mit einem kompatiblen selbstverriegelnden Karabinerhaken (EN 362, ANSI Z359.1, CSA Z259.12).
- 2 oder 3 Seilklemmen (EN 567, NFPA 1983 oder gleichwertig): entweder eine ventrale Seilklemme und ein Handgriff, oder zwei Handgriffe, oder eine ventrale Seilklemme und zwei Handgriffe
- 1 mitlaufendes Auffanggerät (EN 353-2, ANSI Z359.1 oder .15, CSA Z259.2.1, EN 12841 A oder gleichwertig) mit Seil und entsprechendem Verbinder.
- 1 doppeltes oder dreifaches Verbindungsmittel mit Autolock-Karabinern (verstellbares Verbindungsmittel ist zulässig)
- 1 für Seilarbeiten geeigneter Helm
- 1 Paar Sicherheitsschuhe und Kleidung, die für die Arbeit am Seil geeignet ist

Die Verwendung einer Fußklemme ist zulässig. Jeder Teilnehmer darf nur mit einer einzigen Trittschlinge ausgerüstet sein, die jedoch mehrere Stufen (Typ Bügel) besitzen oder verstellbar sein kann. Ausrüstungen, die auf eine der Normen in der obigen Liste verweisen (Auffanggurt, Abseilgerät, Seilklemmen, Auffanggerät), dürfen nicht verändert worden sein und müssen gemäß ihrer Gebrauchsanleitung verwendet werden.

Bei bestimmten Wettkämpfen kann ein bestimmter Typ von Ausrüstung verlangt werden. In diesem Fall wird er den Teilnehmern vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmer muss sich vergewissern, dass jedes Bestandteil seiner Ausrüstung die geltenden Normen beachtet und frei von Mängeln ist, dass es sich in einem tadellosen Betriebszustand befindet und dass es in keiner Weise verändert worden ist.

Der Veranstalter behält sich das ausdrückliche Recht vor, jedem Teilnehmer die Teilnahme an einem beliebigen Wettkampf zu verweigern, wenn er der Auffassung ist, dass dessen Ausrüstung ungeeignet ist.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich seine Ausrüstung unter Beachtung der bewährten Verfahren und in Übereinstimmung mit den Nutzungsvorschriften zu verwenden. Jeder Teilnehmer ist allein für den Zustand und die Verwendung seiner Ausrüstung verantwortlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausrüstungen jederzeit zu inspizieren, aber er lehnt jegliche Haftung in Bezug auf die Sicherheit dieser Ausrüstungen ab und kann in keinem Fall für Verletzungen oder Sachschäden haftbar gemacht werden, die von den Ausrüstungen der Teilnehmer verursacht werden oder die Folge ihrer Teilnahme an der Veranstaltung sind, von der hier die Rede ist.

Die Teilnahmebedingungen schließen die Unterzeichnung und Zustimmung zum vorliegenden Dokument und zu der Haftungsbefreiung ein, die bescheinigt, dass die Teilnehmer in vollem Umfang die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken übernehmen. Diese Befreiung muss zusammen mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Außerdem verpflichten sich die Teilnehmer zur Unterzeichnung der Einverständniserklärung mit der Erstellung von Aufnahmen, indem sie erklären, ob sie damit einverstanden sind oder nicht, auf den genannten Aufnahmen (Fotos oder Videos) zu erscheinen, die anlässlich des Petzl RopeTrip® 2018 erstellt werden. Alle unvollständigen Bewerbungsunterlagen werden abgelehnt.

## **8. ABLAUF DER WETTKÄMPFE**

Der Petzl RopeTrip ® 2018 findet in zwei Phasen statt:

- einer Qualifizierungsphase, in der jedes Team Einzel- und Gemeinschaftsprüfungen bestehen muss.
- einer Schlussphase, die aus dem Halbfinale und dem Finale besteht

Die Gestaltung der Wettkämpfe wird Spezialisten übertragen, die vom Veranstalter benannt werden.

Jeder Wettkampf findet in Anwesenheit einer Jury statt, die aus einem Vorsitzenden, einem Gutachter und Kampfrichtern (Schiedsrichter oder Zeitnehmer) besteht. Die genaue Zusammensetzung dieser Jury wird den Teilnehmern zu Beginn der Wettkämpfe mitgeteilt.

Während jedes der Wettkämpfe müssen sich die Teilnehmer an die allgemeinen Bedingungen halten. Außerdem können für sie oder für bestimmte Wettkämpfe weitere besondere Bedingungen hinzukommen. Sie werden in diesem Fall den Teilnehmern vor dem Wettkampf mitgeteilt. Die für jeden Wettkampf vergebenen Punkte hängen entweder vom Zeitmesser, oder von der Genauigkeit oder von einer Note ab. Die Schiedsrichter kontrollieren, dass die bewährten Praktiken des Berufs beachtet werden und jeder Ausschlussgrund disqualifiziert den Teilnehmer vom Wettkampf (Note 0). Bestimmte Fehler werden jedoch nur mit einer Zeitstrafe oder Punktabzügen bestraft.

Für alle Wettkämpfe werden Zwischenzeiten eingerichtet. Teilnehmer, die diese Zwischenzeiten überschreiten, werden disqualifiziert und von den Schiedsrichtern gestoppt, die sie zum Absteigen auffordern werden.

Die Teilnehmer werden ggf. vor Beginn des Wettkampfes darüber informiert.

Jedes Team wird eine begrenzte Zeit für jeden der Wettkämpfe haben. Die herangezogene Zeit für das Klassement wird die tatsächlich benötigte Zeit für die Beendigung des Wettkampfs mit Zeitnahme sein.

Die Jury wird von den Teilnehmern verlangen, dass sie sich von Fall zu Fall und für jeden Wettkampf an die Bedingungen und bewährten Verfahren des Berufs des Höhenarbeiters halten. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Regeln eines Wettkampfs, wird er disqualifiziert. Handelt es sich um einen Teamwettkampf, wird das gesamte Team von diesem Wettkampf disqualifiziert.

Außerdem können die Kampfrichter ein Team oder eines seiner Mitglieder jederzeit stoppen, wenn sie ein Sicherheitsproblem feststellen.

### **Einseiltechnik:**

Wenn die Wettkämpfe Fortbewegungen am Seil beinhalten, sind die folgenden Punkte zu beachten:

Die Teilnehmer werden vom Beginn bis zum Ende des Wettkampfs mit einem Sicherheitsseil verbunden. Sie werden aufgefordert, ein Auffangsystem gemäß Betriebsanleitung zu installieren (EN 353-2 ANSI Z359.1 oder .15, CSA Z259.2.1, EN 12841 A oder gleichwertig) und während der gesamten Dauer des Wettkampfes beizubehalten.

Jeder Teilnehmer wird disqualifiziert:

- wenn er nur noch an seinem Sicherheitsseil hängt,
- wenn er an einem Gerät hängt, das nicht gemäß seiner Gebrauchsanleitung verwendet wird oder an einer einzigen Seilklemme,
- wenn er nur an einem Punkt hängt, der nicht fest mit dem Kletterseil verbunden ist (z.B. Umleitung),
- wenn er nicht angemessen angeseilt ist.

Jeder Teilnehmer erhält 30 Strafsekunden:

- wenn er nur an einem nicht verriegelten Abseilgerät hängt (Schlüssel oder Handgriff umgelegt), ohne das untere Seil zu halten.

### **Rettung:**

Bei den Wettkämpfen werden die Teilnehmer aufgefordert, eine Person zu erreichen und anschließend zu retten, wobei die folgenden Punkte zu beachten sind:

Der Teilnehmer muss sich unter Androhung der Disqualifizierung an den Grundsatz halten, dass es für beide Personen am ersten Seil immer mindestens ein verriegeltes Abseilgerät geben muss (Abbinde oder Knoten unter dem Abseilgerät), oder zwei Abseilgeräte und am zweiten Seil ein Auffanggerät. Beide Personen müssen entweder mit einem Seil eines von beiden im Bruststeg des anderen, oder anhand der beiden kurzen Seile, die miteinander verbunden sind, verbunden sein. Diese Verbindung ist auch dann unerlässlich, wenn eine Komfortverbindung verwendet wird (z.B. Kette von Karabinern usw.).

Jeder Teilnehmer wird außerdem vom Wettkampf disqualifiziert, wenn:

- er seine Maßnahme nicht innerhalb einer festgelegten Zeit (die vor dem Wettkampf mit geteilt wird) ohne Hilfe beenden kann.
- wenn er sich in Gefahr begibt, um die zu rettende Person zu erreichen, oder nur noch an seinem Sicherungsseil hängt.

Jeder Teilnehmer erhält 30 Strafsekunden:

- wenn er oder die zu rettende Person nur an einem nicht verriegelten Abseilgerät hängen (Schlüssel oder Handgriff umgelegt), ohne das untere Seil zu halten.

Klassement und Punkte: für jeden Wettkampf werden die Punkte von der Jury vergeben und die herangezogenen Kriterien sind Stil, Effizienz, Geschwindigkeit und Technik des Mitglieds / der Mitglieder jedes Teams bei jedem der Wettkämpfe.

Für jeden Wettkampf werden die Teams in ein relatives Klassement aufgenommen, das anhand der erreichten Punktzahl berechnet wird.

Für jeden Wettkampf werden die Punkte anhand der folgenden Tabelle vergeben:

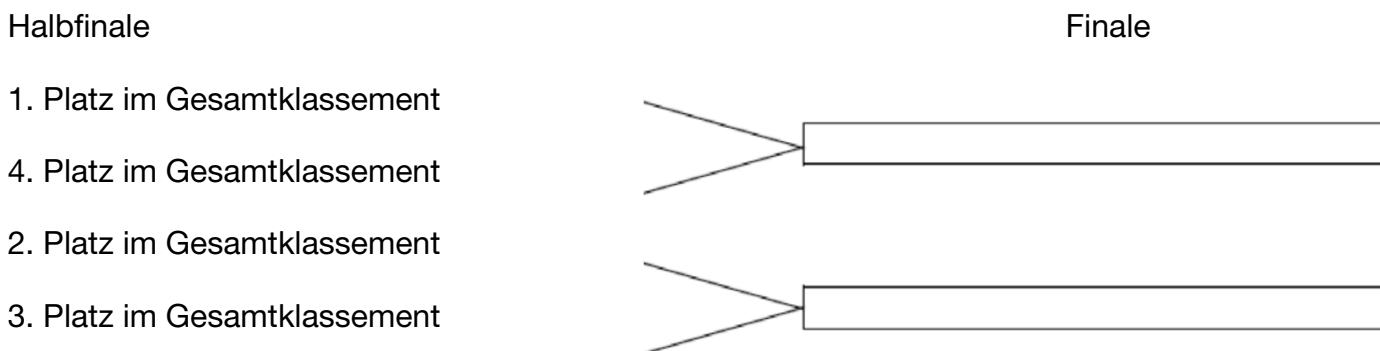
Klassement	Punktzahl	Klassement	Punktzahl
1	200	26	30
2	170	27	28
3	145	28	26
4	125	29	24
5	110	30	22
6	100	31	20
7	92	32	19
8	85	33	18
9	80	34	17
10	75	35	16
11	70	36	15
12	66	37	14
13	62	38	13
14	58	39	12
15	54	40	11
16	50	41	10
17	48	42	9
18	46	43	8
19	44	44	7
20	42	45	6
21	40	46	5
22	38	47	4
23	36	48	3
24	34	49	2
25	32	50	1

Die allgemeinen Klassements der Qualifizierungsrunden richten sich nach der Gesamtzahl der Punkte, die jedes Team erreicht hat

Die ersten vier Teams jedes Klassements nehmen an der Schlussrunde teil.

Diese vier Teams nehmen am Halbfinale teil und die beiden führenden Teams nach dieser Runde gehen ins Finale.

Beim Finale werden die Teams im Rahmen eines Gemeinschaftswettkampfs gegenüberreten, wie im folgenden Schema angegeben ist:



Das Klassement der beiden führenden Teams wird anlässlich des Finales entschieden. Das Klassement der übrigen Teams einschließlich der beiden Teams, die im Laufe des Halbfinals am Ende der Qualifizierungsrunden ausgeschieden sind, dient als Gesamtklassement.

## 9. PREISE

Die Preise werden nach dem Finale am Abend des Samstag, 9. Juni 2018, verliehen. Die Teilnehmer müssen anlässlich der Preisverleihung anwesend sein. Wenn alle Mitglieder eines Teams abwesend sind, kann das betreffende Team disqualifiziert werden und erhält seinen Preis nicht. Dieser Preis wird je nach Klassement einem anderen Team verliehen.

## 10. BILD DER TEILNEHMER

Mit der Unterzeichnung der Genehmigung für die Aufnahme von Bildern berechtigen die Teilnehmer den Veranstalter und seine Partner ausdrücklich dazu, während des Petzl RopeTrip® 2018 Bilder und Videos aufzunehmen, auf denen sie erscheinen, gleichgültig ob diese Fotos oder Videos direkt oder indirekt von Personen aufgenommen werden, die vom Veranstalter und/oder seinen Partnern anhand von beliebigen Verfahren oder Mitteln benannt worden sind.

Die Teilnehmer gewähren dem Veranstalter und seinen Partnern für eine Dauer von 30 Jahren ab dem Enddatum des Petzl RopeTrip® 2018 und weltweit das Recht zur Nutzung ihres Namens und ihres Bildes (Fotos und Videos), ohne Gegenleistung, für Werbe- und/oder Verkaufsförderungszwecke.

Die Teilnehmer berechtigen den Veranstalter und seine Partner, diese Bilder zu verwenden, zu vervielfältigen, zu verändern und direkt oder indirekt zu veröffentlichen und Dritte dazu zu berechtigen, sie zu verwenden, zu vervielfältigen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Es wird vereinbart, dass die Veröffentlichung und Verbreitung ihres Bildes sowie der Bildtexte und Kommentare in Verbindung mit dieser Veröffentlichung die Würde und den Ruf der Teilnehmer nicht beeinträchtigen werden.

## 11. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die personenbezogenen Daten aller Personen, die am Petzl RopeTrip® 2018 teilnehmen, werden von Petzl Distribution verarbeitet. Diese Daten werden vom Veranstalter für die Verwaltung der Anmeldung und Teilnahme am Petzl RopeTrip® 2018 gesammelt.

Unter Beachtung des geänderten Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 über Datenschutz, Datenbanken und Zugangsrechte verfügen die Teilnehmer jederzeit und kostenlos über ein Recht auf Zugang und Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die Teilnehmer haben außerdem das Recht, die Löschung dieser Daten zu verlangen, oder Einspruch gegen ihre Verarbeitung einzulegen oder diese zu begrenzen, indem sie an Petzl Distribution, ZI de Crolles, Cedex 105 A, 38920 Crolles, Frankreich, schreiben.

## **12. UNTERBRECHUNG / ANNULLIERUNG**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Petzl RopeTrip® 2018 oder einen oder mehrere seiner Wettkämpfe zu verändern, zu unterbrechen oder zu annullieren, wenn höhere Gewalt den Ablauf oder die Fortsetzung des Petzl RopeTrip® 2018 oder eines seiner Wettkämpfe in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der vorliegenden Regeln unmöglich macht, ohne dass er in beliebiger Weise haftbar gemacht werden kann und ohne dass er den Teilnehmern ihre Anmeldekosten erstatten oder Schadensersatzleistungen bezahlen muss.

Für den Fall, dass eine solche Änderung, Unterbrechung oder Annullierung notwendig sein sollte, verpflichtet sich der Veranstalter, die Teilnehmer zu informieren.